

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## AKTUELL

### Student erschossen

Seoul (spk) Ein süd-koreanischer Polizist hat an einer Kundgebung am späten Dienstagabend in Seoul versehentlich einen unbeteiligten Studenten erschossen. Wie die Nachrichtenagentur Yonhap am Mittwoch berichtete, befand sich der 27-jährige Doktorand an der Nationaluniversität auf dem Heimweg, als in gut 100 Metern Entfernung Kommilitonen eine Polizeistation stürmten und ein Beamter sechs Warnschüsse abgab.

### Özal in Rumänien

Bukarest (spk) Der türkische Staatspräsident Turgut Özal ist am Mittwoch zu einem dreitägigen Staatsbesuch in Bukarest eingetroffen.

### Solschenyzin will heim

New York (spk) Der sowjetische Literatur-Nobelpreisträger (1970) Alexander Solschenyzin hat am Dienstagabend in seinem amerikanischen Exil Cavendish im Vermont verlauten lassen, es stehe für die Rückkehr in seine Heimat, die er 1974 verlassen musste, nichts mehr im Wege.

## Das Gewerbe verlangt Mitbestimmung bei einem EWR-Abkommen

Anmeldung einer Volksinitiative für die Einführung des Staatsvertragsreferendums durch die Gewerbe- und Wirtschaftskammer bei der Regierung

(G.M.) – Das Gewerbe möchte bei der Entscheidung über ein Abkommen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ein Wort mitreden können. Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer hat zu diesem Zweck, wie Gewerbesekretär Beat Marxer am Mittwoch erklärte, bei der Regierung eine Volksinitiative für die Einführung des Staatsvertragsreferendums eingereicht. Nach dem vorliegenden Initiativtext soll künftig gegen den Abschluss von Staatsverträgen das Referendum ergriffen werden können, so dass auch bei Staatsverträgen das Volk das letzte Wort haben würde.

Das Initiativbegehren der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, das die Unterschriften von Gewerbepräsident Josef Frommelt, Vizepräsident Günther Marxer und Geschäftsführer Beat Marxer trägt, möchte die Verfassung in Artikel 66 um einen Zusatz erweitern, der folgenden Wortlaut hat: «Jeder Landtagsbeschluss, der die Zustimmung zu einem Staatsvertrag (Art. 8) zum Gegenstand hat, unterliegt der Volksabstimmung, wenn der Landtag eine solche beschliesst oder wenn innerhalb von 30 Tagen nach der amtlichen Verlautbarung des Landtagsbeschlusses wenigstens eintausendfünfhundert wahlberechtigte Landesbürger oder wenigstens vier Gemeinden in der in Art. 64 vorgesehenen Weise ein darauf gerichtetes Begehren stellen.»

den derzeit in Verhandlungen befindlichen EWR-Vertrag zu unterzeichnen. In der Begründung zum Initiativtext führt die Gewerbe- und Wirtschaftskammer weiter aus, dass mit dem EWR-Vertrag auch rund 1400 Erlasse der EG in den EFTA-Staaten, und damit auch im Fürstentum Liechtenstein, Rechtskraft erlangen würden. Das EWR-Vertragsrecht habe «grundsätzlich Vorrang vor dem gesamten innerstaatlichen Recht, inklusive Verfassungsrecht: «Alle rechtssetzenden, rechtsanwendenden und rechtsprechenden Behörden sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an das EWR-Recht gebunden.»

### Eingriff in Verfassungsrecht

Der Vorrang des EWR-Rechts vor Landesrecht bedeutet nach Auffassung der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, dass jedes EWR-Land in den vom EWR-Recht abgedeckten Bereichen

seiner Rechtssetzungsautonomie verliert. Widersprüchliche Verfassungs- und Gesetzesinitiativen müssten für ungültig erklärt werden, das Referendumsrecht würde eingeschränkt: «Der geplante EWR-Vertrag stellt auf Liechtenstein bezogen einen Eingriff in die verfassungsrechtliche Grundstruktur unseres Staates dar, nämlich in die verfassungsrechtlichen Prärogativen des Fürsten, in die verfassungsmässigen direkt-demokratischen Rechte des Volkes und die verfassungsmässig verankerte eigene Gesetzgebung, Vollziehung und Rechtsprechung.» Die Volksinitiative, betont die Gewerbe- und Wirtschaftskammer, setze sich «für den Ausbau der liechtensteinischen Demokratie durch ein erweitertes Mitbestimmungsrecht des Volkes» ein.

### Staatsvertragsreferendum 1989 abgelehnt

Die Frage der Einführung eines Staatsvertragsreferendums stand in un-

serem Land bereits 1989 zur Diskussion, als die Freie Liste ebenfalls eine Volksinitiative – allerdings mit Zielrichtung UNO-Beitritt und Rheinkraftwerke – lanciert hatte. Der Landtag lehnte damals dieses Initiativbegehren ab, das Volk erteilte der Initiative mit 3644 Ja und 4787 Nein eine klare Absage. Die Urheber der Initiative wollten «Staatsverträge, die unbefristet und unkündbar sind» dem fakultativen Referendum unterstellen, ebenso den «Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder supranationalen Gemeinschaften», und schliesslich auch «Staatsverträge, die schwerwiegende ökologische Eingriffe mit sich bringen». Die Regierung empfahl vor der Abstimmung die Ablehnung der Initiative, «damit nicht durch einen unausgewogenen und unvollständigen Vorschlag das Gleichgewicht im Zusammenwirken der von der Verfassung vorgesehenen Staatsorganen zerstört wird.»

## Es geht nicht nur um die Verteilung der Unterrichtsstunden

Vor der Abstimmung über die Einführung des schulfreien Samstags an unseren Schulen – Teilweise emotionale Auseinandersetzung um Schulstruktur

(G.M.) – Kaum eine Abstimmungsvorlage vermochte in den letzten Jahren eine derart kontroverse Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit auszulösen wie die Frage, ob künftig weiterhin an sechs Werktagen an den Schulen Unterricht zu erteilen sei oder ob auch an den Schulen die 5-Tage-Woche eingeführt werden könne. Die Meinungen der an der vielschichtigen Diskussion beteiligten Personen gehen über diese Frage, die letztlich im Rahmen einer bildungspolitischen Standortbestimmung oder Zukunftsaussicht nur eine untergeordnete Rolle spielt, offensichtlich weit auseinander. Für einige Zeit dürfte diese Auseinandersetzung, bei welcher beide Seiten die bestmögliche Lösung für die Schulkinder wollen, auch nach der Abstimmung weitergehen. Diese Chance gilt es zugunsten unseres Bildungswesens, das derzeit auf dem Prüfstand recht kritischer Betrachtungen steht, zu ergreifen.

Zwei Aspekte traten in der intensiven Auseinandersetzung um die bessere Lösung der Stundenplanfrage in den letzten Wochen vor allem in den Vordergrund. Einmal handelt es sich um das ohne Zweifel ungeschickte Taktieren der Regierung, namentlich des Bildungsressorts, im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Umstellung auf die 5-Tage-Woche an den Schulen, das in der Folge zur Gesetzesinitiative, zur Einschaltung des Staatsgerichtshofes und auch zu einer gewissen Verhärtung der Fronten führte.

Zum anderen erfolgte durch gewisse Kreise, die sich bei den Befürwortern wie bei den Gegnern des schulfreien Samstags befinden, das Schüren von Emotionen in einer Frage, die naturgemäss den Empfindungen der einzelnen Person mehr ausgesetzt ist als die Erörterung einer rein technischen Angelegenheit. Dieses Spielen mit Gefühlen führte verschiedentlich zu einer unnötigen Dramatisierung bestimmter Umstände, die in unserer bildungspolitischen Landschaft während Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, keine nennenswerte Rolle spielten.

### Viele Argumente dafür und dagegen

Eine Gegenüberstellung der von der Regierung bzw. vom Schulumat und von den Urhebern der Gesetzesinitiative angeführten Gründe für oder gegen den schulfreien Samstag lässt unschwer erkennen, dass es für jedes Argument auch ein Gegenargument gibt. Nehmen wir als Beispiel die Frage der Belastung der Schulkinder während der Schulwoche: Die Regierung erachtet die Verteilung der Unterrichtszeit auf fünf Werktagen, nachdem die Zahl der Schulstunden im

Zuge einer Angleichung an andere Länder reduziert worden ist, als möglich und weist gleichzeitig auf die mit dem unterrichtsfreien Samstag geschaffenen Freiräume hin, die für sportliche, kulturelle oder familiäre Aktivitäten genützt werden können.

Für das Initiativkomitee «Schulfreier Samstag – Warum?» jedoch führt der Wegfall des Samstag vormittags zu einem vermehrten Druck auf die Schülerinnen und Schüler während der Woche, nötig «zu einseitiger Verlagerung (des Familienlebens) auf das Wochenende und «fördert den umweltbelastenden Wochenend-Tourismus». Welche Version zutrifft, hängt wahrscheinlich am ehesten von der Beschaffenheit der einzelnen Familie ab, von den Neigungen der Schüler zu sportlicher oder musischer Betätigung – ist also sehr individuell gelagert.

Unbestritten jedoch bleibt in diesem Zusammenhang die Aussage des Schulumates, dass mit dem unterrichtsfreien Samstag die Problematik mit den Dispen- sen und Ausnahmeregelungen für aktive Sportler und kulturell Tätige wegfallen

würde, die heute praktisch jede Schule, zumindest die weiterführenden Schulen, belastet und einer der wichtigsten Beweggründe war, die Unterrichtszeit am Samstag vormittag generell zu reduzieren. Dass diese Konzession der Schulbehörden an die gesellschaftlichen Veränderungen von den Gegnern der 5-Tage-Woche als «Demontage des Samstag vormittags» bezeichnet wird, bleibt eine der (an sich unnötigen) Begleiterscheinungen eines Abstimmungskampfes.

### Hoffnung auf bildungspolitische Diskussion

Unbeachtet ist bei dieser Auseinandersetzung freilich nicht geblieben, dass auf beiden Seiten auch Anregungen für eine tiefergehende bildungspolitische Diskussion gemacht wurden, die nach der Abstimmung als Chance genützt werden sollten. Was die Vernehmlassung «Schule wohin?» nur in Ansätzen vermochte, nämlich eine wirklich breite Bildungsdiskussion auszulösen, könnte mit dieser Auseinandersetzung um den schulfreien Samstag in Gang gesetzt werden. Zumindest Hoffnungen dazu sind vorhanden.

## Abstimmungsvorlage Schutz gegen Lärm

Neben der Vorlage über die 5- oder 6-Tage-Woche an den Schulen haben die Stimmberechtigten am Wochenende auch über das Gesetz zum Schutz gegen Lärm zu entscheiden. Zur Diskussion steht eigentlich nur die Lärmabgabe, die je nach Motorfahrzeug zwischen 20 und 40 Franken pro Jahr betragen wird, während das Gesetz in seiner Gesamtheit als notwendig erachtet wird. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stehen damit vor der Frage, ob sie wegen dieser relativ bescheidenen Lärmabgabe das gesamte Gesetz zum Schutz gegen Lärm zu Fall bringen möchten.

Das Lärmschutzgesetz sieht Belastungsgrenzwerte vor, bei deren Überschreiten eine Sanierung zugunsten der Lärmvermeidung oder Lärmverminderung als unumgänglich erachtet wird. Diese Massnahmen gelten gleichermaßen für Bauten, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge oder Strassen. Ziel dieser Massnahmen, die nicht nur den Strassenverkehr betreffen, ist die Herabsetzung des Lärmpegels. Bei den Lärmbelastigungen steht der private Motorfahrzeugverkehr im Vordergrund, weshalb das Gesetz auch im Sinne des Verursacherprinzips die Einhebung einer Lärmabgabe vorsieht.

Gegen diese Lärmabgabe, nicht gegen das gesamte Lärmschutzgesetz, ist das Referendum ergriffen worden. Die Initianten des Referendums betonen, dass die geplanten Lärmschutzbauten auch aus den normalen Einnahmen aus dem Strassenverkehr errichtet werden könnten. Sie wehren sich insbesondere gegen eine neue Gebühr, die nur für die Autofahrer gelten soll.

Die Regierung unterstreicht in ihrer Botschaft an die Stimmberechtigten, dass in allen Umweltgesetzen das sogenannte Verursacherprinzip verankert sei, weshalb es auch in das Lärmschutzgesetz aufgenommen worden sei. Das Verursacherprinzip bedeute, dass die Kosten für Lärmschutzmassnahmen vom Verursacher und nicht aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen sind. Die Konsequenz daraus ist, dass zur Vermeidung oder Verminderung des Strassenlärms die Motorfahrzeughalter für die Kosten von Sanierungsmaßnahmen aufzukommen haben.

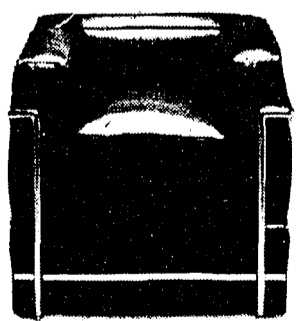
Das Referendum richtet sich gegen diese Finanzierungsart, nicht gegen die anderen Bestimmungen des Lärmschutzgesetzes.

Siehe auch das Interview mit Landtagsvizepräsident Josef Biedermann auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.



Am kommenden Wochenende wird entschieden, ob die Schülerinnen und Schüler weiterhin an sechs Werktagen in die Schule gehen oder ob sie den Samstag vormittag mit der Einführung der 5-Tage-Woche freibekommen. (Bild: Brigitt Risch)

## LE CORBUSIER



# THONY

9494 Schaan  
Bahnhofstrasse 16  
WOHNEN  
jeden Samstag geöffnet bis 16 Uhr